

# 1. Nachtragssatzung

## zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Duvensee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee vom 28.09.2015 folgende

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Duvensee erlassen:

### Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

#### § 25

#### Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt:

für die Abwasserbeseitigung

je Hausanschluss (Qn 2,5, neue Bezeichnung ab 2016 Q<sub>3</sub> 4)

monatlich 4,00 €

je Hausanschluss (Qn 6, neue Bezeichnung ab 2016 Q<sub>3</sub> 10)

monatlich 10,00 €

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

Für die Abwasserbeseitigung

2,81 €/m<sup>3</sup>

(3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

### Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Duvensee tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Duvensee, den 28.09.2015

Gemeinde Duvensee  
Der Bürgermeister

